

Betreff: Antrag Bezirksspielordnung

Von: Alexander Hande <am2702@aol.com>

Datum: 30.03.2021, 22:12

An: Krämer Reinhard <reinhard.kraemer@svw.info>

Hallo Reinhard,

ich stelle folgende Anträge zum Bezirkstag:

Bezirksspielordnung §2:

A. in Satz 2 und 3 soll jeweils das Wort "üblicherweise" vor "mit 10 Mannschaften" eingefügt werden.

B. neuer Satz 4, die folgenden Sätze rutschen nach hinten:

4. In Fällen extremer Härte kann in diesen Ligen mit 11 Mannschaften gespielt werden, am Saisonende steigt dann eine zusätzliche Mannschaft gegenüber Satz 6 ab.

neue Formulierung wäre dann:

§ 2 Mannschaftsmeisterschaften

1. Der Bezirk trägt seine Mannschaftsmeisterschaften in den Landes- und Bezirksligen aus.
 2. Die Landesliga spielt **üblicherweise** mit 10 Mannschaften in einer Staffel. Die Zahl der Aufsteiger richtet sich nach den Bestimmungen des SVW.
 3. Die Bezirksliga spielt in zwei Staffeln (A und B) zu **üblicherweise** je 10 Mannschaften. Die Aufteilung erfolgt durch den Bezirksspielleiter nach regionalen Gesichtspunkten.
 - 4. In Fällen extremer Härte kann in diesen Ligen mit 11 Mannschaften gespielt werden, am Saisonende steigt dann eine zusätzliche Mannschaft gegenüber Satz 6 ab.**
 5. Spielberechtigt sind ausschließlich Mannschaften, die durch die unter Abs. 6 genannten Regelungen in die Landes- oder Bezirksliga gelangen.
 6. Die Auf- und Abstiegsregelungen sind abhängig von der Zahl der Absteiger aus der Verbandsliga und der daraus resultierenden Differenz in der Landesliga.
- Folgende Fälle werden unterschieden: ...

Viele Grüße,

--

Alexander Hande / 70734 Fellbach / Mobil: 01520-9186437